

Goebbels und die Missbrauchsdebatte

Die antikatholische NS-Kinderschänder-Propaganda als Schutzschild für kirchliche Täter? / Von Thomas Jansen

Wurde sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland jahrzehntelang von Bischöfen auch deshalb bagatellisiert und vertuscht, weil die Nationalsozialisten solche Fälle für eine großangelegte Kampagne zur Diskreditierung der Kirche instrumentalisiert hatten? Nach dem Motto: Hitlers Schergen haben das Ganze ja nur für ihre verbrecherischen Zwecke maßlos aufgebauscht. Vor dem Hintergrund dessen, was vor zehn Jahren am Berliner Canisius-Kolleg seinen Anfang nahm, erscheinen die rund 250 sogenannten Sittlichkeitsprozesse, die 1936 und 1937 auf Betreiben der Nationalsozialisten gegen Angehörige katholischer Orden und Weltpriester geführt wurden, in einem neuen Licht: Denn in vielen Fällen ging es hierbei um sexuellen Missbrauch von Minderjährigen. Die nationalsozialistische Propaganda schlachtete diese Verfahren, die vor allem gegen Laienbrüder geführt wurden, damals weidlich aus: Propagandaminister Joseph Goebbels warf Weltpriestern und Ordensleuten in einer von allen deutschen Rundfunksendern übertragenen Rede am 28. Mai 1937 eine „planmäßige sittliche Vernichtung Tausender von Kindern und Kranken“ vor und sprach von einer „himmelschreienden Verantwortungslosigkeit“ der bischöflichen Aufsichtsbehörden.

Bemerkenswert daran ist aus heutiger Sicht: Die Bischöfe haben sich damals zwar gegen die nationalsozialistische Diffamierungskampagne gewehrt, in keinem Fall aber die sexuellen Übergriffe selbst oder den ordnungsgemäßen Verlauf der Prozesse bestritten, wie der emeritierte Münchener Historiker Hans Günter Hockerts jüngst auf einer Tagung der „Kommission für Zeitgeschichte“ über Kirche und sexuellen Missbrauch in Bonn darlegte. Nach dem Krieg wurden die Sittlichkeitsprozesse dann rückblickend jedoch zumeist nur noch als Etappe des Kirchenkampfes im Dritten Reich betrachtet, der sexuelle Missbrauch selbst verschwand weitgehend aus der Erinnerung.



In der Berliner Deutschlandhalle 1937

Foto Bridgeman

Deshalb ist es für Hockerts „ziemlich eindeutig“, dass die antikatholische Kinderschänder-Propaganda der Nationalsozialisten in der Nachkriegszeit zum Schutzschild für Sexualstraftäter in der katholischen Kirche wurde. Die Berliner Historikerin Birgit Aschmann sprach von einer „Dialektik der Dämonisierung und der Bagatellisierung“. Eine umfassende Studie, die einen solchen Zusammenhang prüft, steht bislang jedoch noch aus.

Es gibt aber zumindest ein Beispiel aus jüngerer Zeit dafür, dass die nationalsozialistische Propaganda einer Verharmlosung sexuellen Missbrauchs Vorschub leisten kann: Der damalige Regensburger Bischof Gerhard Ludwig Müller veröffentlichte im März 2010 auf der Internetseite seines Bistums einen Text mit dem Titel „Sexueller Missbrauch“ und seine antikatholische Instrumentalisierung“, in dem er auf die Goebbels-Rede vom Mai 1937 zu sprechen kam. Müller stellte nicht grundsätzlich in Abrede, dass damals sex-

ueller Missbrauch stattgefunden hat, sah die katholische Kirche aber in erster Linie als Opfer der NS-Propaganda. Der Blick auf die Zeit des Nationalsozialismus war während der Bonner Tagung ein besonders eindrückliches Beispiel dafür, welchen Beitrag ein historischer Zugang zur Erforschung sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche leisten kann, die bislang vor allem eine Domäne der Juristen und Psychiater war.

Auch wenn es darum geht, Erklärungen dafür zu finden, warum der schon mehr als zwei Jahrzehnte währende Kampf gegen sexuellen Missbrauch nur so ungemein schleppend vorangeht, kann ein mentalitätsgeschichtlicher Ansatz weiterhelfen. Der Jesuit Hans Zollner verwies in Bonn darauf, dass die katholische Kirche maßgeblich von der mediterranen Kultur geprägt worden sei, in der die Furcht vor einem Skandal und das Bestreben, um jeden Preis „bella figura“ zu machen, weitaus stärker ausgeprägt seien als

nördlich der Alpen. Der Leiter des Kinderschutzzentrums an der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom illustrierte dies mit einem philologischen Befund, der für den Umgang von Kirchenoberen mit sexuellem Missbrauch von unmittelbarer Bedeutung ist: In den romanischen Sprachen gebe es keinen Begriff für das, was im Englischen „accountability“ und im Deutschen „Rechenschaftspflicht“ heißt. Ebendiese Rechenschaftspflicht für Bischöfe hat der Vatikan seit 2016 ausdrücklich auch im Umgang mit sexuellem Missbrauch kirchenrechtlich verankert. Im Fall eines „schwerwiegenden Mangels“ an Sorgfalt im Umgang mit Missbrauchsfällen droht Bischöfen die Amtsenthebung.

Angesichts einer Vielzahl neuer kirchenrechtlicher Vorschriften wie dieser für den Umgang mit sexuellem Missbrauch stellt sich die Frage, was eigentlich schief läuft: Sind die kirchenrechtlichen Vorgaben immer noch unzureichend, oder werden sie weiterhin missachtet? Für die in Erfurt lehrende niederländische Kirchenrechtlerin Myriam Wijlens ist die Antwort klar: Der Vatikan hat die nötigen kirchenrechtlichen Voraussetzungen für eine Ahndung von Missbrauch und Vertuschung geschaffen, es seien die Ortskirchen, die sie nicht konsequent anwendeten oder ignorierten, erläuterte sie in Bonn. Wijlens, die Mitglied der Päpstlichen Kinderschuttkommission ist, schloss darin auch ausdrücklich die katholische Kirche in Deutschland ein, die sich gern als Avantgarde im Kampf gegen sexuellen Missbrauch darstellt und mit dem Finger nach Rom zeigt. Und die Perspektive der Opfer? Matthias Katsch, der Sprecher der Betroffenen-Initiative „Eckiger Tisch“ äußerte zum Abschluss der Bonner Tagung die „Sorge vor einer frühzeitigen Historisierung“ des Missbrauchsskandals. Man dürfe nicht die „dringenden Interessen der Betroffenen an der Aufarbeitung ihrer konkreten Fälle“ außer Acht lassen, sagte Katsch. „Forschung ist kein Ersatz für eine Aufarbeitung.“